

Verbindliche Ausstellungsordnung

- 1. Anmeldung: Mit der Anmeldung stimmt der Aussteller der verbindlichen Ausstellungsordnung für sich und alle weiteren Mitarbeiter, die während der Veranstaltung ebenfalls mitwirken, zu.
- 2. Aufbau: Der Aufbau der Messestände findet am Samstag zwischen 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonntag, zwischen 09:00 und 10:30 Uhr statt. Nach 10:30 Uhr sind keine Aufbauarbeiten mehr erlaubt!
- **3. Abbau:** Die Hochzeitsmesse ist bis 17:00 Uhr geöffnet. Erst nach 17:00 Uhr darf mit dem Abbau der Stände begonnen werden!
- **4. Unteraussteller:** Untervermietung, Mitaussteller sind Anmelde-/und Kostenpflichtig. Das Verteilen von Visitenkarten oder anderen Werbematerialien, die werblich auf ein drittes Unternehmen auf dem eigenem Stand aufmerksam macht, ist nicht erlaubt.
- 5. Ausstellungsfläche: Rückwände der Stände die sich im Bereich "Forum" befinden, sind im Aussteller-preis mit enthalten und werden vom Veranstalter bereitgestellt. Aussteller die an den Gebäudewänden/Fensterglas stehen haben keine Messerückwand, da dies durch die Wand ersetzt wird. Das Vergrößern der vorgegebenen Ausstellungsfläche ist nicht erlaubt. Bei größerem Platzbedarf bieten wir eine kostenpflichtige Standerweiterung an. Zudem ist die Prolite Event GmbH dazu berichtigt aus organisatorischen, technischen oder ähnlichen Gründen die ursprüngliche Standeinteilung zu verändern, verschieben oder zu verlegen.
- 6. Werbung: Die Teilnahmegebühr beinhaltet neben der Standgebühr auch die Kosten für die Werbemaßnahmen und die Publizierung der Aussteller in den Print- und Onlinemedien.
 Die Werbepräsenz der Messe und der Aussteller stellt sich aus einer Anzeige und einem redaktionellen

Bericht in der regionalen Presse zusammen. Dort werden die Aussteller mit Ihrem Logo und Ihrer Webseite in einem Kollektiv dargestellt.

Zusätzlich zählen auch Erwähnungen in Magazinen, online Portalen, Social Media, sowie ein 1-jähriger Eintrag im Ausstellerverzeichnis auf der Homepage der Du&lch dazu. Das Verzeichnis beinhaltet die Anschrift und die Kontaktdaten mit Verlinkung aller Messeteilnehmer.

- **7.** Jeder Aussteller kann ergänzend und optional, auf eigene Kosten eine Eigenanzeige in den Tageszeitungen schalten.
- **8. Stromanschlüsse:** Strom ist in der Standflächenmiete enthalten. Verlängerungskabel sollten vom Aussteller selbst mitgebracht werden. Bei Bedarf können Kabel beim Veranstalter, kostenpflichtig gemietet werden. Wenden Sie sich hierzu rechtzeitig an das Messe Team. Für den Unterbrechungsfreien Betrieb vom Stromnetz wird keine Haftung übernommen.
- 9. Streuen von Werbematerial: Das Streuen von Werbematerial ist jedem Aussteller lediglich an seinem Messestand erlaubt. Nicht erlaubt ist das Verteilen von Visitenkarten oder anderen Werbematerialien in den Gängen, im Eingangsbereich oder vor den Ständen anderer Aussteller. Unzulässig sind Werbemaßnahmen die zu Wettbewerbsveranstaltungen führen und gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstoßen.
- **10. Lautstärke an den Ständen:** Die Benutzung von Musikinstrumenten, das Abspielen von Musik oder Multimedia-Präsentationen sind am Stand nur in "Zimmerlautstärke" erlaubt. Keinesfalls dürfen andere Aussteller im direkten Umfeld davon gestört werden.

Seite: 1/2

- **11. Fluchtwege freihalten:** Halten Sie alle Fluchtwege (Flure, Türen, Notausgänge, Notausstiege, Fenster) frei.
- **12. Dekomaterial:** Alle Dekoartikel müssen schwer entflammbar sein. Offene Flammen wie z.B. Kerzen sind aus Brandschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.
- **13.** Ausschank und Verkauf: Auf der Veranstaltung sind lediglich Produktproben zum Verteilen erlaubt. Der Ausschank von jeglichen Getränken und Nahrungsmittel ist nur nach Absprache gestattet. Der Verkauf von Waren ist im Regelfall untersagt. Das Zubereiten von Speisen, kochen, braten und derartiges ist nicht erlaubt. Ausnahmen sind nach Absprache mit der Prolite Event GmbH möglich.
- **14. Wände und Säulen:** An den Hallenwänden und Säulen dürfen keine Nägel angebracht werden. Lediglich die Befestigung mittels gut lösbaren Klebebands ist erlaubt.
- **15. Preise & Rechnung:** Alle Preise verstehen sich in Euro und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Rechnung erhalten Sie sechs Wochen vor der Veranstaltung und ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt in voller Höhe zu begleichen.
- **16. Kündigung / Stornohaftung:** Stornierungen sind bis 2 Monate vor Beginn der Messe kostenlos möglich. Bis drei Wochen vor der Messe sind 50 % des Preises als Stornogebühr zu entrichten. Bei kurzfristiger Stornierung, ab drei Wochen vor der Messe, oder Nichterscheinen muss die volle Ausstellergebühr bezahlt werden.

Im Falle einer kurzfristigen Absage außerhalb der Stornierungsfrist, welches aufgrund von höhere Gewalt geschieht (z.B. Ausgangssperre/Lockdown), werden den Ausstellern lediglich die entstandenen Werbekosten berechnet.

Als Gegenleistung bieten wir (soweit es zeitlich mit der Redaktion ausführbar ist) folgende Werbefläche:

- Sonderveröffentlichung: Schwäbisches Tagblatt, Bericht und Ausstellerübersicht. Mindestens ½ Anzeigenseite mit Logo und Webseitennennung aller Aussteller.
- Eintrag auf der Homepage www.du-und-ich-tuebingen.de
- 17. Höhere Gewalt, Haftung: für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zur Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch für Wertgegenständen, übernimmt die Prolite Event GmbH keine Haftung. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes und aller eingebachten Gegenstände ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während den Auf-und Abbauzeiten. Wir übernehmen keine Haftung bei Nichterbringung der vertraglichen Leistungen unsererseits, bedingt durch höhere Gewalt. Dies sind unvorhersehbare Umstände, Krieg, Unruhen, Bürgerkrieg, terroristische Aktivitäten, Arbeitsstreitigkeiten, natürliche und nukleare Katastrophen, Pandemie, Epidemie, bedrohliche Wetterbedingungen, Brand, Einbruch, Tod, behördliche Anordnung und alle gleichwertigen Ereignisse, die sich unserer Kontrolle entziehen.
- **18. Müll:** Wir bitten Sie hohe Müllbelastung schon zum Wohle der Umwelt- zu vermeiden. In den Ausstellergebühren sind keine Müllentsorgungskosten enthalten, somit ist jeder Aussteller selbst für die Entsorgung des Abfalls zuständig. Sollte nach Abbau trotzdem Müll zurückbleiben, sehen wir uns gezwungen die Unkosten in Rechnung zu stellen.
- 19. Rauchen verboten: Rauchen im Gebäude, offenes Licht und Feuer sind verboten.
- 20. Datenschutz: Für Bilder und Aufzeichnungen die während der Veranstaltung von den Ausstellern gemacht werden, haftet der Veranstalter nicht. Die Prolite Event GmbH hat das Recht Aufnahmen jeglicher Art von Messeständen und den Ausstellern, sowie Mitarbeitern für Veröffentlichungen zu erstellen und benutzen.

Stand 2020